**R a h m e n v e r e i n b a r u n g**

zwischen

Alber und Kopf GmbH & Co. KG

Oberer Brühl 34

78727 Oberndorf

(im Folgenden „**Berater/Vermittler**“)

und

Max Mustermann

Musterstraße

77777 Musterstadt

( im Folgenden „**Kunde**“)

**Statusbezogene Informationen**

Name: Alber und Kopf GmbH & Co. KG

Straße: Oberer Brühl 34

Wohnort: 78727 Oberndorf

Telefon: 07423 / 8 33 83

Fax: 07423 / 8 33 93

E-Mail: stephan.kopf@alber-kopf.de

Internet: www.alber-kopf.de

Die Alber und Kopf Verwaltungs-GmbH besitzt eine Gewerbeerlaubnis nach § 34 f Absatz 1 Satz 1

X Nummer 1

XNummer 2

XNummer 3

der Gewerbeordnung. Diese Erlaubnis mit der Nr. **D-F-175-GTYM-97** wurde durch dieIHK Stuttgart erteilt.

Die Alber und Kopf Verwaltungs-GmbH ist im Register der Industrie- und Handelskammer eingetragen. Diese Eintragung kann unter www.vermittlerregister.info eingesehen werden.

**Emittenten und Anbieter:**

Zu den Finanzanlagen der folgenden Emittenten und Anbieter bietet der Berater/Vermittler Vermittlungs- oder Beratungsleistungen an:

1. ***Offene / handelbare Investmentfonds:***

* *Alle bei der FondsdepotBank (*[*www.fondsdepotbank.de*](http://www.fondsdepotbank.de)*) verwahrbaren Fonds (akt. über 8.000 Fonds)*
* *Ein Auszug möglicher Fondsgesellschaften finden Sie hier:*
* *Acatis*
* *Allianz Global Investors*
* *Bantleon*
* *Carmignac Investment*
* *Comgest*
* *C-Quadrat*
* *Credit Suisse*
* *DWS*
* *Ethna Aktiv*
* *Flossbach von Storch*
* *Fidelity Investmentfonds*
* *Franklin Templeton*
* *Invesco*
* *JP Morgan*
* *Loys AG*
* *M&G*
* *Morgan Stanley*
* *Neue Vermögen AG*
* *Prometheus*
* *Sand und Schott GmBH*
* *Sauren Fonds AG*
* *Star Capital*
* *Threadneedle*
* *Universal Investment*
* *UBS Investmenfonds*
* *Warburg Invest*

***2.Beteiligungen / geschlossene Fonds***

* *Asuco*
* *Aquila Capital*
* *Chorus*
* *DeMark / Abakus*
* *Fidentum*
* *Hahn AG*
* *IMMAC*
* *Hesse Newmann*
* *Jamestown*
* *Leonidas*
* *Lignum*
* *Magellan*
* *Neitzel & Cie.*
* *ReConcept*
* *One Group AG*
* *Wattner*
* *ZBI AG*

Diese Liste stellt einen Auszug aus meiner aktuellen Empfehlungsliste dar. Diese wird ständig um neue Ideen und Anlagemöglichkeiten erweitert.

**Einleitung**

A. Aufgrund dieser Rahmenvereinbarung erhält der Kunde das Recht, sich von dem Berater/Vermittler künftig zu Fragen der Kapitalanlage in den Bereichen Investmentfonds, die von einer deutschen Fondsgesellschaft ausgegeben wurden oder – im Falle von ausländischen Investmentfonds – die in Deutschland öffentlich vertrieben werden dürfen, und geschlossene Fonds (nachfolgend zusammen „**Kapitalanlage**“ genannt) beraten zu lassen und/oder (im Anschluss an eine Beratung oder ohne eine Beratung) einen Auftrag zum Kauf/Verkauf einer solchen Kapitalanlage zu erteilen.

B. Der Berater/Vermittler verfügt für die vorgenannten Dienstleistungen über die erforderlichen Erlaubnisse gemäß § 34f der Gewerbeordnung. Es erfolgt keine Beratung/Vermittlung zu sonstigen Finanzinstrumenten d.h. Einzelwerten wie insbesondere Aktien oder Zertifikaten. Die Produktauswahl ist beschränkt auf das Fondsangebot der depotführenden Bank des Kunden (akt. über 8.000 Fonds).

C. Der Berater/Vermittler wird sich kein Eigentum oder Besitz an Kundengeldern oder Finanzinstrumenten verschaffen. Der Geld- und Zahlungsverkehr erfolgt über das Konto und/oder Depot des Kunden.

D. Der Berater/Vermittler hat beim Kauf/Verkauf der Kapitalanlagen keinen eigenen Ermessensspielraum. Käufe und Verkäufe werden nur auf ausdrückliche Kundenweisung ausgeführt.

**§ 1 Auftrag**

Hiermit beauftragt der Kunde den Berater/Vermittler mit der Ausübung der folgenden Dienstleistungen (Mehrfachauswahl ist möglich!):

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| a. | □ | Die Beratung und Vermittlung von Investmentfonds |
| b. | □ | Die Beratung von Investmentfonds |
| c. | □ | Die Beratung und Vermittlung von Anteilen an geschlossenen Fonds in Form einer Kommanditgesellschaft (sog. „geschlossene Beteiligungen“) |
| d. | □ | Die Beratung zu Anteilen an geschlossenen Fonds in Form einer Kommanditgesellschaft (sog. „geschlossene Beteiligungen“) |
| e. | □ | Beratung und Vermittlung einer ausschließlich fondsgebundenen Vermögensverwaltung |
| f. | □ | Die Vermittlung von Investmentfonds und/oder geschlossenen Beteiligungen im Rahmen des beratungsfreien Geschäftes (ausschließlich Vermittlung) |

**§ 2 Anlageberatung**

1. Bei Auswahl von mindestens eine der Dienstleistungen unter a. bis e. in § 1 (*Auftrag*) hat der Kunde das Recht, beim Berater/Vermittler die Beratung zu bestimmten Anlageprodukten im Bereich der bezeichneten Kapitalanlagen abzufragen.

2. Voraussetzung für die Durchführung der Beratung ist die Erfassung der wirtschaftlichen Ausgangssituation, der Anlageziele und der Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden. Der Kunde stellt diese Informationen in der an ihn ausgehändigten Erstinformation über seine Person zur Verfügung (nachfolgend „**Persönlicher Analysebogen** , **PA-Bogen**“ genannt). Unter Berücksichtigung dieser Kundenangaben erteilt der Berater/Vermittler geeignete Empfehlungen für die Anschaffung oder die Veräußerung von bestimmten Kapitalanlagen.

3. Der Berater/Vermittler fertigt im Zuge des Beratungsgespräches ein Beratungsprotokoll an, welches dem Kunden vor einem auf die Beratung beruhenden Geschäftsabschluss zur Verfügung gestellt und von diesem nach Prüfung auf Vollständigkeit und Richtigkeit gegengezeichnet wird.

4. Die Beratung endet mit der Abgabe der Anlageempfehlung und der Überreichung des Anlageprotokolls. Sofern der Kunde mit dem Berater/Vermittler nicht schriftlich eine anderslautende Vereinbarung trifft, hat der Berater/Vermittler nicht die Pflicht, das Depot des Kunden fortlaufend zu beobachten und diesem kontinuierlich Anlagevorschläge zu unterbreiten. Jede Beratung erfolgt vielmehr einzeln und auf erneute Initiative des Kunden. Es obliegt dem Kunden, sich bei veränderten persönlichen Umständen hinsichtlich einer Anpassung seiner Kapitalanlagen an den Berater/Vermittler zu wenden. Es wird gegenüber dem Kunden keine Vermögensverwaltung erbracht d.h. der Berater/Vermittler ist nicht befugt, in eigenem Ermessen ohne eine entsprechende Weisung des Kunden Kapitalanlagen für diesen zu erwerben oder erworbene Kapitalanlagen zu verkaufen.

5. Nach Abgabe der Anlageempfehlung hat der Kunde die Wahl, bei dem Berater/Vermittler den Kauf/Verkauf der Kapitalanlage anzuweisen. Der Berater/Vermittler ist in diesem Fall verpflichtet, die Kundenweisung unverzüglich an eine Wertpapierhandelsbank als ausführende Stelle zu übermitteln, welche den Auftrag ausführt. Abseits einer abweichenden Weisung des Kunden ist die ausführende Stelle stets die depotführende Bank des Kunden, die dieser dem Berater/Vermittler mitgeteilt hat. Der Erwerb/Rückgabe von Anteilen an Investmentfonds erfolgt in der Regel über die betreffende Fondsgesellschaft oder die Depotbank des Fonds. Der Auftrag des Kunden kann schriftlich oder mündlich/telefonisch erteilt werden. Mündlich/schriftlich erteilte Aufträge müssen von dem Kunden unverzüglich in Textform (Brief, E-Mail oder Telefax) bestätigt werden. Die Order ausführende Stelle übermittelt dem Kunden eine Bestätigung der Auftragsausführung samt Angaben zum Handelstag, Handelszeitpunkt, Ausführungsplatz, Menge, Stückpreis usw..

6. Sofern der Kunde an den Berater/Vermittler einen Kauf- oder Verkaufsauftrag bezüglich einer bestimmten Kapitalanlage abweichend von einer Anlageempfehlung des Beraters/Vermittlers erteilt, resultieren hieraus keine Verpflichtungen für den Berater/Vermittler.

**§ 3 Beratungsfreie Aufträge**

1. Bei Auswahl der Dienstleistung in § 1 f. (*Auftrag*) hat der Kunde die Möglichkeit, auch ohne eine Beratungsleistung Aufträge zum Kauf/Verkauf von bestimmten Kapitalanlagen an den Berater/Vermittler zu erteilen. Der Berater/Vermittler weist daraufhin, dass er im beratungsfreien Geschäft nicht die Geeignetheit der Kapitalanlage für den Kunden untersucht. Er überprüft lediglich die Angemessenheit der maßgeblichen Kapitalanlage für den Kunden, welche sich danach bemisst, ob der Kunde mit seinen Kenntnissen und Erfahrungen die Risiken der Kapitalanlage angemessen beurteilen kann. Die Angemessenheit wird auf Grundlage des PA-Bogens geprüft. Falls die dem Berater/Vermittler mitgeteilten Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden nicht ausreichen, die Risiken der Kapitalanlage zu beurteilen, wird der Berater/Vermittler einen entsprechenden Warnhinweis an den Kunden aussprechen.

2. Beim beratungsfreien Geschäft trifft der Kunde seine Anlageentscheidungen eigenständig und eigenverantwortlich auf Grundlage von eigenen Recherchen und Kenntnissen der Marktzusammenhänge. Die Auswertung von Verkaufsprospekten, Rechenschaftsberichten und anderen offiziellen Veröffentlichungen der Produktgeber hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und der Risikostruktur der Kapitalanlage nimmt der Kunde selbst vor. Gegebenenfalls vom Berater/Vermittler zur Verfügung gestellte Informationen und Unterlagen zu einer Kapitalanlage stellen keine Kaufempfehlung dar.

3. Die Ausführung eines Auftrages nach Absatz 1 erfolgt wie in § 2 Abs. 5 (*Anlageberatung*) beschrieben.

**§ 4 Kundenangaben**

1. Der Berater/Vermittler benötigt von dem Kunden zur Durchführung der Dienstleistungen Angaben über seine Kenntnisse und Erfahrungen in Geschäften, die Gegenstand der Dienstleistungen sein sollen, über seine mit den Geschäften verfolgten Anlageziele und über seine finanziellen Verhältnisse. Diese Kundenangaben teilt der Kunde dem Berater/Vermittler in dem PA-Bogen mit. Sofern der Berater/Vermittler die erforderlichen Informationen von dem Kunden nicht erlangt, wird er dem Kunden im Rahmen der Anlageberatung keine Kapitalanlage empfehlen.

2. Den Kunden trifft die Obliegenheit, den Berater/Vermittler unverzüglich darüber zu informieren, wenn sich seine persönlichen Verhältnisse ändern, wie er sie im WpHG-Bogen angegeben hat.

3. Der Kunde macht im PA-Bogen vollständige und wahrheitsgemäße Angaben. Der Berater/Vermittler darf auf die Richtigkeit der Kundenangaben vertrauen. Es trifft den Berater/Vermittler keine Pflicht, die Angaben des Kunden zu überprüfen. Der Berater/Vermittler hat nicht die Pflicht, bei Erlangung von Kenntnis von Änderungen in den persönlichen Verhältnissen des Kunden, die eine Anpassung der Kapitalanlagen notwendig erscheinen lassen, den Kunden entsprechende Anlagevorschläge zu unterbreiten.

**§ 5 Risikoinformationen**

Wesentliche Informationen über die Funktionsweise und die Chancen und Risiken der Kapitalanlagen, die Gegenstand der Dienstleistungen sind, sind den **„*Basisinformationen über die Vermögensanlage in Investmentfonds*“** bzw. dem **„Grundwissen über die Geldanlage in geschlossenen Fonds“** zu entnehmen. Der Kunde hat die Obliegenheit, sich mit diesen Informationen inhaltlich zu beschäftigen und Rückfragen an den Berater/Vermittler zu richten, sofern Unklarheiten über die Funktionsmechanismen sowie die Chancen und Risiken der Kapitalanlage verbleiben. Diese werden dem Kunden Online per Mail oder per Papier zur Verfügung übergeben.

**§ 6 Berichterstattung**

1. Die periodische oder transaktionsbezogene Berichterstattung über die getätigten Kapitalanlagegeschäfte erfolgt durch die depotführende Bank, die den Kundenauftrag ausgeführt hat und bei der der Kunde die Kapitalanlagen verwahrt. Einzelheiten regeln die Geschäftsbedingungen der depotführenden Bank.

2. Im Bereich der geschlossenen Beteiligungen werden die Berichte (zum Beispiel Geschäfts- und Rechenschaftsberichte) direkt vom Emittenten, dem Treuhänder der Fondsgesellschaft oder der Fondsgesellschaft zur Verfügung gestellt.

**§ 7 Dokumentation**

1. Im Zusammenhang mit der Erbringung der Dienstleistungen werden dem Kunden u.a. folgende Unterlagen ausgehändigt:

* Nach jedem Beratungsgespräch das Anlageberatungsprotokoll gemäß § 2 Abs. 3 dieses Vertrages;
* Bei Empfehlung des Kaufs und/oder Verkaufs von Investmentfondsanteilen die Wesentlichen Anlegerinformationen (nachfolgend „**KID**“ genannt) sowie der letzte veröffentlichte Jahres- und Halbjahresbericht;
* Bei Empfehlung des Kaufs und/oder Verkaufs von geschlossenen Beteiligungen das Vermögensanlagen-Informationsblatt (sog. „VIB“).

2. Sofern die vorstehend genannten Unterlagen nicht persönlich übergeben werden, erklärt sich der Kunde bereit, diese per

E-Mail oder per

Onlineabruf (Nur für KID und Jahres- und Halbjahresberichte!) bei den jeweiligen Fondsgesellschaften

zu erhalten. Der Berater/Vermittler bleibt ungeachtet der vorgenannten Kommunikationsmöglichkeiten jederzeit berechtigt, die jeweils bereit zu stellenden Informationen in Papierform zur Verfügung zu stellen.

E-Mail Adresse des Kunden

3. Wird in Absatz 2. keine Angabe gemacht, übersendet der Berater/Vermittler die Unterlagen an den Kunden per Post. Der Kunde teilt dem Berater/Vermittler unverzüglich mit, wenn die Dokumentation nicht richtig und/oder nicht vollständig ist.

**§ 8 Vergütung**

1. Der Berater/Vermittler erhebt für die o. a. Leistungen keine Gebühr oder Erfolgsbeteiligung von dem Kunden.

2. Der Berater/Vermittler bietet dem Kunden eine hochwertige und individuelle Beratung für seine Finanzanlagen an. Die von dem Berater/Vermittler erworbene Fachkunde und sein darauf aufbauendes Dienstleistungsspektrum sind für diesen mit einem kostenintensiven personellen und organisatorischen Aufwand verbunden. Zur Deckung dieses Beratungs-/Vermittlungsaufwands erhält der Berater/Vermittler im Zusammenhang mit dem Vertrieb einer Kapitalanlage umsatzabhängige Geldzahlungen oder sonstige geldwerte Vorteile von Emittenten, Depotbanken, Fondsgesellschaften oder sonstigen Dritten. Zuwendungen der vorgenannten Art sind grundsätzlich geeignet, Interessenskonflikte auszulösen. Der Berater/Vermittler stellt persönlich und organisatorisch sicher, dass die Vereinnahmung der Zuwendungen der Bereitstellung effizienter und qualitativ hochwertiger Infrastrukturen dient, um dadurch die Qualität der vom Berater/Vermittler erbrachten Dienstleistungen aufrechtzuerhalten und fortlaufend zu verbessern.

3. Im Zusammenhang mit dem Erwerb von Fondsanteilen erhält der Berater/Vermittler eine Vertriebsprovision, deren Höhe sich nach der Art der Fonds sowie der ausgebenden Fondsgesellschaft richtet. Die Höhe der Vertriebsprovision entspricht in der Regel dem beim Kauf der Investmentfondsanteile anfallenden Ausgabeaufschlag (Agio). Der Ausgabeaufschlag beträgt bei Investmentfondsprodukten regelmäßig (in Prozent des Anlagebetrages)

*- bei Geldmarktfonds: bis 3 %*

*- bei Rentenfonds: bis 5 %*

*- bei offenen Immobilienfonds: bis 6 %*

*- bei Aktienfonds: bis 6 %*

*- bei Mixed Assets (Portfoliofonds) bis 5 %*

**Diese Ausgabeaufschläge werden zu 100% rabattiert**, dies betrifft auch Tauschaufträge und Sparpläne (Ausnahme: Riester-Fondssparpläne).

4. Darüber hinaus erhält der Berater/Vermittler für die Zeit, in der die Fondsanteile von dem Kunden gehalten werden, zeitanteilige Vergütungen aus der Verwaltungsvergütung des Investmentfonds (siehe Verkaufsprospekt), die die Fondsgesellschaft dem Investmentfonds in Rechnung stellt, oder aus der geschlossenen Beteiligung (laufende bzw. haltedauerabhängige Vertriebsprovision oder Vertriebsfolgeprovision). *Die Höhe dieser Provision richtet sich nach der jeweiligen Ausgestaltung der Vertriebsvereinbarung mit der Fondsgesellschaft sowie nach der Art der Fonds und variiert in der Regel bei Geldmarktfonds zwischen 0 und 0,2 % pro Jahr, bei Rentenfonds zwischen 0 und 0,6 % pro Jahr, bei offenen Immobilienfonds zwischen 0 und 0,3 % pro Jahr, bei Aktienfonds zwischen 0 und 1,0 % pro Jahr und bei Mixed Assets (Portfoliofonds) zwischen 0 und 1,0 % pro Jahr, jeweils bezogen auf den durchschnittlichen Anteilsbestand im Depot.* Dem Kunden entstehen keine zusätzlichen Kosten, da die Vertriebsfolgeprovision aus der Verwaltungsvergütung der jeweiligen Fonds gezahlt wird. Eine genauere Angabe der Vertriebsfolgeprovision ist derzeit nicht möglich, weil die Höhe der Vertriebsfolgeprovisionen von dem von dem Berater/Vermittler vermittelten Anteilsbestand abhängig ist.

Bei einigen Investmentfonds partizipiert der Berater/Vermittler auch prozentual an der Wertsteigerung des Investmentfonds (siehe Verkaufsprospekt).

5. Die Höhe der Vertriebsprovision bei KG-Beteiligungen (geschlossene Fonds) entspricht in der Regel dem beim Kauf der Fondsbeteiligung anfallenden Ausgabeaufschlag. Der Ausgabeaufschlag ist je nach Investitionsobjekt unterschiedlich und kann bis zu *5%* betragen. Durchschnittlich ist von einem Ausgabeaufschlag von *3,5%* auszugehen. Des Weiteren fallen bei geschlossenen Fonds einmalig Kosten für die Eigenkapitalvermittlung an, die in der Regel zwischen 1,5*% und 7%* liegen.

Beim Erwerb von geschlossenen Beteiligungen erhält der Berater/Vermittler maximal 100% des im Emissionsprospekt ausgewiesenen Ausgabeaufschlags. Bei einer Anlagesumme in Höhe von 10.000 Euro also bis zu 500 Euro. Darüber hinaus erhält der Berater/Vermittler einen Anteil aus den Kosten der Eigenkapitalvermittlung, der ebenfalls bis zu 100% betragen kann. Dies entspricht bei einem Anlagebetrag von 10.000 Euro bis zu 700 Euro.

Die konkrete Höhe der Zuwendungen ist abhängig von den einzelnen Emittenten und des jeweils gewählten Fonds. Eine Aufstellung der anfallenden Zuwendungen ist zwingender Bestandteil des jeweiligen Verkaufsprospekts.

Auf Anfrage übermittelt Ihnen der Berater/Vermittler eine genaue Aufstellung der verdienten Provisionen, Zuwendungen und sonstigen Vorteilen, die er von Dritten erhält.

6. Die Depotbanken erheben Gebühren für die Verwahrung und/oder für die Transaktionen mit Wertpapieren. Aktuell betragen diese bei der FondsDepotBank zwischen 25 € und 45 € pro Jahr (abhängig von der Anzahl der Fonds).

7. Darüber hinaus kann der Berater/Vermittler von den Fondsgesellschaften, von Depotbanken oder von anderen Dritten geldwerte Zuwendungen in Form von Sachleistungen (z.B. Informationsmaterial, Schulungen, kulturelle oder gesellschaftliche Veranstaltungen oder geringfügige Zuwendungen in Form von Aufmerksamkeiten) erhalten.

8. Existenz, Art und Umfang der jeweiligen Zuwendung hängen von der im Einzelfall vermittelten Kapitalanlage ab. Der Kunde kann jederzeit Auskunft über die Provisionen von dem Berater/Vermittler verlangen, die dieser für das jeweils vermittelte Produkt erhält. Weitere Einzelheiten zu den Vergütungen können bei dem Berater/Vermittler erfragt werden.

9. Der Kunde verzichtet hiermit auf gegenwärtige und zukünftige Herausgabeansprüche hinsichtlich der Zuwendungen und trifft die von der gesetzlichen Regelung des Rechts der Geschäftsbesorgung (§§ 665, 667 BGB) ggf. abweichende Vereinbarung, dass die an den Berater/Vermittler gezahlten Provisionen bei diesem verbleiben, wenn dieses mit dem Kunden nicht anders vereinbart wird.

10. Soweit der Kunde mit dem Berater/Vermittler die Erbringung von Dienstleistungen vereinbart, die über den Umfang des § 1 hinausgehen, entrichtet der Kunde hierfür eine zusätzliche in einer gesonderten Servicegebührenvereinbarung zu vereinbarende unmittelbare Vergütung an den Berater/Vermittler.

**§ 9 Haftung**

1. Der Berater/Vermittler erfüllt seine Pflichten mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Er haftet für Handlungen und Unterlassungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, es sei denn, es werden vertragswesentliche Pflichten, die die Erreichung des Vertragszwecks gefährden oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde als Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf („**Kardinalpflichten**“), verletzt. Bei der Verletzung solcher Kardinalpflichten ist die Haftung auf vertragstypische und vorhersehbare Schäden begrenzt. Im Falle der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit verbleibt es bei der Haftung nach den allgemeinen gesetzlichen Regelungen.

2. Der Berater/Vermittler haftet nicht für die Werthaltigkeit oder die Wertentwicklung der Kapitalanlagen, die er dem Kunden vermittelt/empfohlen hat. Er haftet ferner nicht für Aussagen und Unterlagen von Dritten, die dem Kunden im Rahmen der Beratung und Vermittlung zur Verfügung gestellt werden. Für Fehler in den Angaben in dem WpHG-Bogen sowie für Schäden, die daraus resultieren, dass der Kunde dem Berater/Vermittler Änderungen in seinen persönlichen Verhältnissen oder seinen Anlagezielen und –wünschen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig mitteilt, ist eine Haftung des Berater/Vermittlers ausgeschlossen.

**§ 10 Laufzeit**

1. Die Rahmenvereinbarung ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann vom Kunden jederzeit ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Der Berater/Vermittler kann den Vertrag mit einer Frist von einem Monat kündigen. Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

2. Bei Kündigung eines oder mehrerer Erben oder eines Testamentsvollstreckers enden der Vertrag und die Vollmacht für sämtliche Erben. Der Berater/Vermittler kann verlangen, dass sich der Kündigende als Erbe durch Erbschein bzw. als Testamentsvollstrecker durch Testamentsvollstreckerzeugnis ausweist.

3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

4. Nach erfolgter Kündigung sind schwebende Geschäfte zur Abwicklung zu bringen. Von der vorstehenden Regelung wird das Vertragsverhältnis des Kunden und der Depotbank nicht berührt und bedarf ggf. einer separaten Kündigung oder anderweitigen Regelung.

**§ 11 Steuerliche Belange und Mitwirkung**

1. Der Berater/Vermittler erbringt keine Rechts- und Steuerberatung. Der Berater/Vermittler hat nicht die Pflicht, eine steueroptimierte Anlageberatung für den Kunden zu erbringen. Insbesondere ist der Berater/Vermittler nicht verpflichtet, die Beteiligungsgrenze des § 17 EStG laufend zu kontrollieren und die Anlageentscheidung an Hand der Vermeidung der dort genannten Steuerpflicht und anhand etwaiger steuerlicher Optimierungen im Hinblick auf die Abgeltungssteuer auszurichten.

2. Der Kunde hat alle Mitteilungen und Informationen des Beraters/Vermittlers auf Richtigkeit und Vollständigkeit unverzüglich zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben.

**§ 12 Datenschutz/Geldwäscheprävention**

1. Der Berater/Vermittler verwendet alle Kundendaten ausschließlich zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten und zur Abwicklung der von dem Kunden erteilten Aufträge und gibt die Kundendaten nur zu diesen Zwecken an Dritte weiter. Alle Kundendaten werden unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) gespeichert und verarbeitet. Mit der Übermittlung seiner persönlichen Daten und Unterzeichnung dieses Vertrages erklärt sich der Kunde mit der Speicherung und der Nutzung seiner Daten gemäß der vorstehenden Datenschutzerklärung einverstanden. Der Kunde hat das Recht, unentgeltlich Auskunft zu den zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten. Er kann seine Einwilligung in die Speicherung seiner Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Für den Fall eines Widerrufes kann dem Berater/Vermittler die Erbringung der Dienstleistungen entweder nur eingeschränkt möglich oder unmöglich werden. Das Auskunftsverlangen oder der Widerruf sind an den Berater/Vermittler zu richten.

2. Der Kunde ist darüber informiert, dass der Berater/Vermittler im Rahmen der Abwicklung der Geschäfte sich externer Dienstleister bedient und ermächtigt diese ebenfalls zur auftragsgemäßen Datenverwendung.

3. Zur Legitimation nach dem Geldwäschegesetz (GwG) erklärt sich der Kunde mit der Anfertigung einer Personalausweis- oder Reisepasskopie einverstanden. Der Berater/Vermittler wird sämtliche Vertragsunterlagen ungeachtet der Dauer der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden mindestens fünf Jahre ab dem Zeitpunkt ihrer Erstellung aufbewahren.

**§ 13 Schlussbestimmungen**

1. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Mündliche Individualvereinbarungen zwischen den Parteien sind möglich.

2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine solche als vereinbart, die dem wirtschaftlich gewollten Zweck am nächsten kommt.

3. Sollte sich insbesondere aufgrund gewerbeaufsichtsrechtlicher Anforderungen das Bedürfnis zu einer Änderung oder Ergänzung dieses Vertrages ergeben, so kann der Berater/Vermittler diese Vertragsbedingungen ändern oder ergänzen und dies dem Kunden schriftlich mitteilen. Hat der Kunde mit dem Berater/Vermittler im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart, können die Änderungen auch auf diesem Weg übermittelt werden, wenn die Art der Übermittlung es dem Kunden erlaubt, die Änderungen in lesbarer Form zu speichern oder auszudrucken. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht schriftlich oder auf dem vereinbarten elektronischen Wege Widerspruch einlegt. Auf diese Folge wird ihn der Berater/Vermittler besonders hinweisen. Der Kunde muss den Widerspruch innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderung an den Berater/Vermittler absenden.

Ort, Datum (Kunde)

Oberndorf,

Ort, Datum (Berater/Vermittler)

**Kundenbetreuung und Werbung**

Ich bin damit einverstanden, durch den Berater/Vermittler zukünftig zur Betreuung oder Vermittlung von bestimmten Kapitalanlagen oder zur Information über aktuelle Themen z. B. durch Infoletter, Einladungen zu Kundeninformationsveranstaltungen oder Produktneuigkeiten kontaktiert zu werden. Zu diesem Zweck dürfen personenbezogene Daten, die der Berater/Vermittler im Rahmen der Beratung zum Zwecke der Vertragsdurchführung und Betreuung erhoben, verarbeitet und genutzt hat (z.B. persönliche Kundenangaben unter diesem Vertrag) auch zu den genannten Werbezwecken genutzt werden.

Diese Einwilligung ist freiwillig. Sie kann jederzeit ohne Einfluss auf das bestehende Vertragsverhältnis unter der Tel.-Nr. +49 7423 8 33 83, unter der E-Mail-Adresse

info@stefankopf.de oder per Post unter der Adresse Stefan Kopf Investmentberatung,

Oberer Brühl 34, 78727 Oberndorf mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Der Berater/Vermittler hat mit mir die möglichen Kommunikationswege (Post, Telefon, E-Mail, Fax) für etwaige Werbemaßnahmen besprochen.

Ort, Datum (Kunde)